

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 28. April 2020	Nr. 10
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Bachelor of Arts International Business Vom 18.03.2020.....

116

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Bachelor-Studiengang
Bachelor of Arts
International Business**

**wirtschafts
wissenschaften
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

STAND: 18.03.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 8. Januar 2020 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742) folgende Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „International Business“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 15. Januar 2020, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde vom 13. März 2020 und des Präsidiums vom 18. März 2020 hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
 - 1.2 Zugangsvoraussetzungen
 - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.4 Abschluss und Zeugnis
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Mobilitätsfenster
 - 1.7 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.8 Anmeldung zur Prüfung
 - 1.9 Teilzeitstudium
 - 1.10 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan
 - 2.1 Übersicht
Studienschwerpunkt
Mobilitätsfenster
Wahlpflichtmodule
 - 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Schlussbestimmungen
 - 3.1 Inkrafttreten
 - 3.2 Übergangsregelungen

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „International Business“ führt zu einem ersten, berufsqualifizierenden Studienabschluss, der die Absolventinnen und Absolventen befähigt,

- in global agierenden Unternehmen ein breit gefächertes Spektrum an betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen zu bearbeiten,
- spezifische Problemstellungen in ihren Schwerpunkten (International Accounting, International Marketing, International Logistics) zu lösen,
- den Herausforderungen einer digitalen Arbeitswelt zu begegnen und
- sowohl selbstständig als auch in multinationalen Teams zu arbeiten.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang "International Business" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), in der jeweils geltenden Fassung, sind besondere Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und Deutsch nachzuweisen.
- (2) Die Englischkenntnisse sind auf Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Der Nachweis kann anhand interner oder externer Sprachtests erfolgen.
- (3) Als externe Sprachtests zur Feststellung der sprachlichen Eignung werden allgemein anerkannte, zertifizierte Tests (z.B. TOEFL, IELTS) zugelassen, die das Mindestniveau B2 GER bestätigen. Die Bescheinigungen über die externen Tests dürfen zum Bewerbungsschluss – laut Ausstellungsdatum – nicht älter als zwei Jahre sein.
- (4) Termine für die Ablegung des internen Sprachtests werden rechtzeitig auf der Webseite der Hochschule angekündigt. Weitere Informationen sind der "Ordnung zur Feststellung der sprachlichen Eignung" zu entnehmen.
- (5) Bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (ausländische Studierende, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands) sind zusätzlich Deutschkenntnisse auf Niveaustufe B1 GER entsprechend der gültigen Deutschrichtlinie der htw saar nachzuweisen.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die ersten drei Semester stellen ein für alle Studierenden einheitliches Grundlagenstudium dar. Ab dem vierten Semester erfolgt eine Vertiefung in einem zu wählenden Studienschwerpunkt mit 15 ECTS-Punkten. Im fünften Studiensemester findet das Mobilitätsfenster mit 30 ECTS-Punkten (siehe Abschnitt 1.6) an einer ausländischen Hochschule statt, für die eine Kooperationsvereinbarung mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften besteht. Im sechsten Semester wählen die Studierenden aus einem vorher festgelegten Katalog von Veranstaltungen drei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 15 ECTS-Punkten aus und fertigen ihre Bachelor-Abschlussarbeit an.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden müssen aus einem Katalog an Veranstaltungen drei Wahlpflichtmodule auswählen.
- (2) Der jeweils aktuelle Katalog an Veranstaltungen für die Wahlpflichtmodule 1 und 2 wird durch die Studienleitung definiert und zum Ende des fünften Studienseesters mit den Modulnummern für die jeweiligen Kombinationsmöglichkeiten in einem Aushang bekannt gegeben. Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studiendekanin/ den Studiendekan festgelegt) durchgeführt werden.
- (3) Auf Antrag können auch Module aus anderen Bachelor-Studiengängen der htw saar oder an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (z.B. Summer Schools der Partnerhochschulen) als Wahlpflichtmodul 2 gewählt werden, wenn der Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Wahlpflichtmoduls zustimmt.
- (4) Die Studierenden können als freies Wahlpflichtmodul jedes Modul eines Bachelor-Studiengangs der htw saar einbringen. Voraussetzung ist eine in Summe mindestens gleichwertige ECTS-Punktzahl. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/ der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Studierende planen die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.

1.6 Mobilitätsfenster

- (1) Der Studienplan sieht ein Mobilitätsfenster im Ausland mit dem Erwerb von 30 ECTS-Punkten vor (siehe Abschnitt 2.1). Das Mobilitätsfenster kann an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, absolviert werden. Begründete Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des/der International Coordinator, der Studienleitung und des Prüfungsausschusses.
- (2) Bildungsausländerinnen und -ausländer, also Studierende mit ausländischer Nationalität, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, können das Mobilitätsfenster auf Antrag auch an der htw saar absolvieren.
- (3) Das Mobilitätsfenster wird in der Regel im fünften Studiensesemester abgeleistet. Voraussetzung für den Antritt des Mobilitätsfensters ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensesemester im Umfang von 90 ECTS-Punkten.
- (4) Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland schriftlich festzuhalten.
- (5) Die Teilnahme am Kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) auf das Mobilitätsfenster mit 10 ECTS-Punkten angerechnet werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am Kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 10 Wochen in Vollzeit im Ausland eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.

1.7 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ist eine Bachelor-Abschlussarbeit anzufertigen (12 ECTS-Punkte). Mit ihr sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, die im

Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden.

- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen und Organisationen sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Zulassungsvoraussetzung zur Bachelor-Abschlussarbeit ist mindestens das Bestehen der Modulprüfungen aus den ersten drei Semestern des Studiengangs im Umfang von 90 ECTS-Punkten. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (5) In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums stellen die Studierenden ihre grundlegenden Ergebnisse der Bachelor-Abschlussarbeit vor und verteidigen diese. Das Kolloquium wird bewertet (3 ECTS-Punkte).
- (6) Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

1.8 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul wird durch den Prüfungsplan in Abschnitt 2.2 geregelt.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- (3) Im Übrigen gilt § 22 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

1.9 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der Immatrikulationsordnung (ImO) vom 30. Januar 2019, in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten und höchstens 18 ECTS-Punkten zu belegen.

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
IBB 100 - IBB 699	Module des Bachelor-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel IBB für "International Business" Bachelor of Arts und die erste Ziffer für das Semester, in dem das Modul angeboten wird.

2 Studienplan

2.1 Übersicht

Der Bachelor-Studiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt. 1 ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

Module	Modul-Nr.	Semester												Gesamt	
		1		2		3		4		5		6			
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Fundamentals of Business	IBB-100		5												5
Introduction to Business		2												2	
Accounting Techniques		2												2	
Contracts and Business Law	IBB-120	4	5											4	5
Cost Accounting	IBB-130	4	5											4	5
Applied Business Mathematics	IBB-140	6	5											6	5
Operations Management	IBB-150	4	5											4	5
Academic Presentation and Communication	IBB-160	4	5											4	5
Financial Analysis	IBB-210			4	5									4	5
Data Literacy	IBB-220			4	5									4	5
Business Statistics	IBB-230			6	5									6	5
Marketing and Market Research	IBB-240			4	5									4	5
International Contract and Competition Law	IBB-250			4	5									4	5
Academic Reading and Writing	IBB-260			4	5									4	5
International HRM and Organization	IBB-310					4	5							4	5
Investment and Finance	IBB-320					4	5							4	5
Business Process Management	IBB-330					4	5							4	5
Microeconomics	IBB-340					4	5							4	5
Macroeconomics	IBB-350					4	5							4	5
Strategic Management	IBB-360					4	5							4	5
Intercultural Competence	IBB-410							4	5					4	5
Enterprise Resource Planning	IBB-450							4	5					4	5
International Economics	IBB-460							4	5					4	5
Schwerpunktmodul 1	s.u.							4	5					4	5
Schwerpunktmodul 2	s.u.							4	5					4	5
Schwerpunktmodul 3	s.u.							4	5					4	5
Mobilitätsfenster										20	30			20	30
Wahlpflichtmodul 1	s.u.											4	5	4	5
Wahlpflichtmodul 2	s.u.											4	5	4	5
Wahlpflichtmodul 3	s.u.											4	5	4	5
Bachelor-Abschlussarbeit	IBB-630												12		12
Kolloquium	IBB-640												3		3
Summe SWS / ECTS-Punkte		26	30	26	30	24	30	24	30	20	30	12	30	132	180

Studienschwerpunkt

Einer der folgenden drei Schwerpunkte (SP) mit den zugehörigen Modulen ist im vierten Semester zu wählen. Die Wahl des Studienschwerpunkts erfolgt mit Rückmeldung in das vierte Semester. Die Schwerpunktwahl ist bindend; ein Schwerpunktwechsel kann nur innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des vierten Semesters erfolgen.

Module und Veranstaltungen	Modul-Nr.	Semester											
		1		2		3		4		5		6	
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
SP: International Accounting and Reporting													
Modul 1: International Financial Reporting	IBB-431							4	5				
Modul 2: International Taxation	IBB-432							4	5				
Modul 3: Contemporary Issues in Financial Management (Seminar)	IBB-433								5				
Academic Research and Writing								1					
Seminar								3					
SP: International Marketing													
Modul 1: International Market Research	IBB-441							4	5				
Modul 2: International Marketing Management	IBB-442							4	5				
Modul 3: International Marketing Seminar	IBB-443								5				
Academic Research and Writing								1					
Seminar								3					
SP: International Logistics													
Modul 1: Logistics Project	IBB-451							4	5				
Modul 2: Sustainable Logistics Management	IBB-452							4	5				
Modul 3: Seminar International Logistics	IBB-453								5				
Academic Research and Writing								1					
Seminar								3					

Mobilitätsfenster

Im fünften Semester ist ein Mobilitätsfenster mit dem Erwerb von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Von diesen 30 ECTS-Punkten sollen, in Abhängigkeit des Angebots der Partnerhochschule, mindestens 10 ECTS-Punkte auf Veranstaltungen entfallen, die thematisch dem im vierten Semester gewählten Studienschwerpunkt zuzuordnen sind.

Die verbleibenden 20 ECTS-Punkte sind durch Veranstaltungen zu erwerben, die im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Fach International Business stehen.

Die Wahl der im Ausland zu belegenden Module muss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes mit der/dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes geklärt werden (siehe Abschnitt 1.6 Absatz 4).

Wahlpflichtmodule

Im sechsten Semester muss jede/jeder Studierende im Rahmen der Wahlpflichtmodule 1-3 eine Auswahl aus den hierfür angebotenen Kursen treffen. Der jeweils aktuelle Katalog an Veranstaltungen für die Wahlpflichtmodule wird durch die Studienleitung definiert und zum Ende des fünften Studienseesters mit den Modulnummern in einem Aushang bekannt gegeben.

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Erläuterungen:

Anmeldung: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen

(S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

(*): Die Art und Dauer der Prüfung bei Wahlpflichtmodul 1-3 wird mit der Bekanntmachung der zur Wahl stehenden Module per Aushang jeweils zum Ende des 5. Semesters bekanntgegeben.

Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
Fundamentals of Business	IBB-110	Klausur		1	90	S	N
Introduction to Business							
Accounting Techniques							
Contracts and Business Law	IBB-120	Klausur		1	90	S	N
Cost Accounting	IBB-130	Klausur		1	90	S	N
Applied Business Mathematics	IBB-140	Klausur		1	90	S	N
Operations Management	IBB-150	Klausur		1	90	S	N
Academic Presentation and Communication	IBB-160	Präsentation		1		J	N
Financial Analysis	IBB-210	Klausur		2	90	S	N
Data Literacy	IBB-220	Klausur		2	90	S	N
Business Statistics	IBB-230	Klausur		2	90	S	N
Marketing and Market Research	IBB-240	Klausur		2	90	S	N
International Contract and Competition Law	IBB-250	Klausur		2	90	S	N
Academic Reading and Writing	IBB-260	Hausarbeit		2		J	N
International HRM and Organization	IBB-310	Präsentation		3		J	N
Investment and Finance	IBB-320	Klausur		3	90	S	N
Business Process Management	IBB-330	Projektarbeit		3		J	N
Microeconomics	IBB-340	Klausur		3	90	S	N
Macroeconomics	IBB-350	Klausur		3	90	S	N
Strategic Management	IBB-360	Klausur		3	90	S	N
Intercultural Competence	IBB-410	Projektarbeit		4		J	N
Enterprise Resource Planning	IBB-450	Projektarbeit		4		J	N
International Economics	IBB-460	Klausur		4	90	S	N
Schwerpunktmodul 1	s.u.			4			
Schwerpunktmodul 2	s.u.			4			
Schwerpunktmodul 3	s.u.			4			
Mobilitätsfenster				5			
Wahlpflichtmodul 1	s.u.	(*)		6			
Wahlpflichtmodul 2	s.u.	(*)		6			
Wahlpflichtmodul 3	s.u.	(*)		6			
Bachelor-Abschlussarbeit	IBB-630			6		S	N
Kolloquium	IBB-640			6		S	N
Schwerpunktmodule	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
SP: International Accounting and Reporting							
Modul 1: International Financial Reporting	IBB-431	Projektarbeit		4		J	N
Modul 2: International Taxation	IBB-432	Klausur		4	90	S	N
Modul 3: Contemporary Issues in Financial Management (Seminar)	IBB-433	Hausarbeit		4		J	N
SP: International Marketing							
Modul 1: International Market Research	IBB-441	Projektarbeit		4		J	N
Modul 2: International Marketing Management	IBB-442	Klausur		4	90	S	N
Modul 3: International Marketing Seminar	IBB-443	Hausarbeit		4		J	N
SP: International Logistics							
Modul 1: Logistics Project	IBB-451	Projektarbeit		4		J	N
Modul 2: Sustainable Logistics Management	IBB-452	Klausur		4	90	S	N

Modul 3: Seminar International Logistics	IBB-453	Hausarbeit		4		J	N
--	---------	------------	--	---	--	---	---

3 Schlussbestimmungen

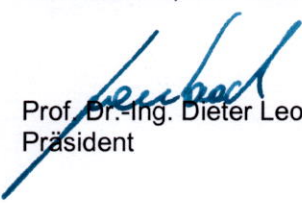
3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.07.2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01.10.2020 beginnen.

3.2 Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende des Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, behält die Anlage vom 01.10.2017 ihre Gültigkeit. Der Studienplan (6 Semester) endet am 30.09.2023. Der Anspruch auf Prüfungen erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:
 - für das 1. und 2. Studiensemester am 30.09.2022,
 - für das 3. und 4. Studiensemester am 30.09.2023,
 - für das 5. und 6. Studiensemester am 30.09.2024.
- (2) Für Studierende im Teilzeitstudium können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss Sonderregelungen geschaffen werden.

Saarbrücken, den 19. März 2020


 Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
 Präsident